

BfR-Zuarbeit im EU-Genehmigungsverfahren von Glyphosat abgeschlossen

BfR empfiehlt, Bericht der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) im Verfahren zu berücksichtigen

Mitteilung Nr. 008/2015 des BfR vom 2. April 2015

Im Februar 2015 wurde auf einem Expertentreffen bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) der revidierte Bewertungsbericht des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) zur gesundheitlichen Bewertung von Glyphosat vorgestellt. Der Bericht wurde daraufhin noch ein weiteres Mal vom BfR ergänzt. Diese Revision umfasst u.a. neu hinzugefügte Bewertungstabellen und redaktionelle Ergänzungen zur Klarstellung einiger Sachverhalte. Das BfR hat diese ergänzte revidierte Fassung des Berichtes am 1. April 2015 dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zur Weiterleitung an die EFSA übersandt und damit seine Zuarbeit im EU-Genehmigungsverfahren abgeschlossen.

Das BfR wird daher nicht mit eigenen Kommentierungen in den laufenden Bewertungsprozess unter Federführung der EFSA eingreifen. Deutschland wird nunmehr gleichberechtigt mit den übrigen EU-Mitgliedsstaaten an der Finalisierung dieser gemeinschaftlichen EU-Bewertung mitwirken.

Das BfR hat darüber hinaus dem revidierten Bewertungsbericht eine vorläufige Bewertung der Publikation der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) der Weltgesundheitsorganisation WHO hinsichtlich einer potentiellen kanzerogenen Wirkung von Glyphosat beigefügt.

Das BfR sieht es als nicht zielführend an, wenn es als Verfasser des Bewertungsberichts zu Glyphosat die IARC Monographie kommentiert. Hieran sollten vielmehr alle EU-Mitgliedsstaaten beteiligt werden. Das BfR empfiehlt, dass die EFSA bzw. die EU-Kommission eine ausführliche Bewertung der IARC Monographie zeitnah veranlassen. Dazu sollte die vollständige IARC Monographie nach Ansicht des BfR - sobald verfügbar - von einem europäischen Expertengremium unter Federführung der EFSA geprüft werden und das Ergebnis noch in die EU-weite Neubewertung des Wirkstoffes einfließen. Des Weiteren sollte auch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA), die letztlich für die Legaleinstufung von Glyphosat als Stoff zuständig ist, an dieser Diskussion frühzeitig beteiligt werden.

Das BfR empfiehlt nachdrücklich, dass alle Beteiligten der beiden Glyphosat bewertenden WHO-Gremien, IARC und JMPR (Joint FAO/WHO Meeting on Pesticide Residues) sowie der zwei zuständigen EU-Behörden, EFSA und ECHA, die derzeit strittigen wissenschaftlichen Fragen diskutieren, in der Absicht, die Divergenzen zu beseitigen, bevor die EU-Kommission eine Entscheidung zur weiteren Genehmigung von Glyphosat trifft.

Weitere Informationen:

Löst Glyphosat Krebs aus?

<http://www.bfr.bund.de/cm/343/loest-glyphosat-krebs-aus.pdf>

Glyphosat im A-Z Index des BfR

http://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/glyphosat-126638.html